

Feste feiern in Esslingen

– Tipps und Anregungen für die barrierefreie Gestaltung von (Open Air) Veranstaltungen im öffentlichen Raum –

Esslingen möchte inklusiv werden. Das bedeutet, dass alle Menschen teilhaben können. Damit alle Menschen eine Veranstaltung besuchen können, muss sie barrierefrei sein.

Barrierefrei ist eine Veranstaltung dann, wenn sie für alle Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne fremde Hilfe oder besondere Erschwernis zugänglich und nutzbar ist. Nicht nur Menschen mit Behinderung profitieren von barrierefreien Veranstaltungen, sondern beispielweise auch Familien mit Kindern oder ältere Menschen.

Bei der Planung einer barrierefreien Veranstaltung sollten Sie 3 Regeln beachten:

1. Räder-Füße-Regel

- Sind die Angebote für alle nutzbar, unabhängig davon ob sie gehend sind oder mit dem Rollstuhl oder Kinderwagen fahren?

2. Mehr-Sinne-Prinzip

- Sind die Informationen durch mindestens zwei Sinne wahrnehmbar (Sehen, Hören, Fühlen)?

3. KISS-Regel (Keep it short and simple)

- Sind Informationen leicht und verständlich ausgedrückt?

Die folgende Checkliste gibt Ihnen Hinweise und Anregungen, um Ihre Veranstaltung möglichst barrierefrei und inklusiv zu gestalten:

1. Zugänglichkeit

- Ist das Gelände gut berollbar ohne Stolperfallen, Schwellen, Furchen?
 - Auf Kopfsteinpflaster oder Stufen bitte im Infomaterial hinweisen.
- Kabel durch flache kontrastreiche Kabelmatten oder Kabelbrücken abdecken.
- Ausreichenden Platz für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen einhalten (Gangbreite mindestens 90cm, Bewegungsradius mindestens 150cm).
- Hindernisse kontrastreich markieren (z.B. Gelb auf Schwarz).

- Barrierefreie Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.
- Gute Ausschilderung des Wegs von der Bushaltestelle/ S-Bahn mit Schildern mit großer Schrift (gut sichtbar) und eventuell Symbolen für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Gute Ausschilderung des Wegs von nahegelegenen Behindertenparkplätzen.
- Zweige/ Gegenstände, die in den Weg ragen, entfernen.
- Stufen mit sicheren, zugelassenen mobilen Rampen überbrücken oder alternative Wege ausschildern.

2. Behindertentoiletten:

- Gute, kontrastreiche Beschilderung zu Behindertentoiletten.
- Evtl. mobile Behindertentoilette (DIXI-Klo) ausleihen.
- Mitarbeiter/ Helfer informieren, wo sich die nächste Behindertentoilette befindet, so dass diese Besuchern Auskunft geben können.

3. Beschilderung:

- Serifenlose Schrift (z.B. Arial, Helvetica).
- ausreichende Schriftgröße, evtl. ergänzt um ein Symbol (z.B. Bus für Bushaltestelle).
- kontrastreiche Gestaltung für Menschen mit Sehbehinderung (z.B. schwarz auf weiß).
- mattes Papier/ matte Laminierfolie, um Spiegelungseffekte zu vermeiden.
- Schilder so hoch anbringen, dass sehbehinderte Menschen nicht versehentlich dagegen laufen. Voraussetzung dafür ist eine ausreichend große Schrift.

4. Verkaufsstände:

- Niedrige Tresen/ Theken für Rollstuhlfahrer, Kinder und kleinwüchsige Menschen.
- Sitzgelegenheiten für (gehbehinderte) Menschen bei Stehveranstaltungen.
- Auch niedrige und mit dem Rollstuhl anfahrbare Tische/ Getränke-Abstellmöglichkeiten.
- Speisekarten mit großer Schrift, evtl. bebildert, matt laminiert.
- Verkaufsstände mit Symbolen versehen für Menschen mit Lernschwierigkeiten (Beispiel Geldmünzen = Kasse, Getränkeflaschen = Getränkeausgabe).

5. Informationsmaterial/ Flyer/ Plakate:

- Serifenlose Schrift (z.B. Arial, Helvetica).
- Hinweise für Menschen mit Behinderung (Parkmöglichkeiten, Behindertentoilette, Stufen, Schwellen, Serviceangebote usw.).
- Mind. 12pkt, besser 14pkt Schriftgröße.
- Kontrastreiche Gestaltung für Menschen mit Sehbehinderung.
- Einfach und gut verständlich formulieren.
- Angabe einer Telefonnummer/ E-Mailadresse für Rückfragen.
- Veröffentlichung der barrierefreien Veranstaltung auf dem Blog www.inklusives.de.

6. Veranstaltungen mit Bühne:

- Fläche für Rollstuhlfahrer mit Blick auf die Bühne bereithalten.

7. Serviceangebot

- Infothek an zentraler Stelle mit Service, der Menschen mit Behinderung Auskunft gibt und gegebenenfalls bei der Orientierung unterstützt.

Herausgegeben von: Stadt Esslingen und AG „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“